



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

11.09.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Gödecke
Telefon: 492-4027
Goedecke@stadt-
muenster.de

Frau Kröger
Telefon: 492-2810
KroegerElen@stadt-
muenster.de

Betrifft

Inklusion an Schulen – Modellprojekt zur intensivpädagogischen Betreuung an Regelschulen;
aktuelle Entwicklungen in der schulischen Inklusion im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Beratungsfolge

11.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.09.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Erläuterungen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie die steigende Zahl von Kindern mit intensivpädagogischem Förderbedarf zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazitäten der Papst-Johannes-Schule, in Trägerschaft des Bistums Münster, für Schulanfänger*innen für das Schuljahr 2024/2025 nicht ausreichen, die Stadt Münster aber verpflichtet ist, Schulplätze bereitzustellen.
3. Für das Schuljahr 2024/25 ff. beschließt der Rat die Umsetzung des Modellprojektes intensivpädagogischer Betreuung an Regelschulen an 5 Standorten der Primarstufe für eine Laufzeit von 5 Jahren. Die Standorte sind:
 - ⇒ Norbertschule
 - ⇒ Nikolaischule Wolbeck
 - ⇒ Wartburg-Grundschule
 - ⇒ Grundschule Kinderhaus-West
 - ⇒ Primus-Schule
4. Zur Umsetzung des Modellprojektes
 - 4.1 nimmt der Rat die Beauftragung des Trägers Kinder und Jugendhilfe St. Mauritz für die Nachmittagsbetreuung der intensivpädagogischen Gruppe an der Norbertschule zur Kenntnis.

4.2 stimmt der Rat der überplanmäßigen Einrichtung/Aufstockung der Personalressource an den weiteren 4 genannten Standorten im Umfang von insgesamt 2,43 VZÄ zu (s. auch Begründung Ziffer 6). Der Rat nimmt außerdem zur Kenntnis, dass die überplanmäßigen Stellen zur Verstetigung zum Stellenplan 2025 (kw-Vermerk 2029) vorgesehen werden.

5. Zur dauerhaften Anpassung der Förderschulkapazitäten im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an die Bedarfe wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit regionalen Trägern und Institutionen einen Abstimmungsprozess zur bedarfsorientierten Entwicklung der regionalen Förderschulkapazitäten zu initiieren.

Dieser Abstimmungsprozess hat das wesentliche Ziel, die Wahlfreiheit der Eltern, ob ihr Kind mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in einer Förderschule oder Regelschule beschult werden soll, auch in Münster dauerhaft sicherzustellen. Das Ergebnis des Abstimmungsprozesses ist im Rahmen einer Vorlage mit der Skizzierung der weiteren, möglichen Vorgehensweisen dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung spätestens im II. Quartal 2025 vorzulegen.

~~6. Der Antrag A-R/0027/2024 „Möglichst viel Platz für Bildung schaffen – Förderschulangebote stärken“ (Anlage 1) wird aufgegriffen und ist damit erledigt.~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2024	70.800 €	2,43 VZÄ
			2025ff.	170.630 €	2,43 VZÄ
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	27.850 €	0,90 VZÄ
			2025	75.000 €	0,90 VZÄ
			2026	76.130 €	0,90 VZÄ
			2027	77.560 €	0,90 VZÄ
			2028	79.020 €	0,90 VZÄ
			2029	46.970 €	0,90 VZÄ

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2024 im Wege der flexiblen Haushaltsführung bereitgestellt. Die Aufwendungen ab 2025 werden in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen.

Begründung:

Im Rahmen der bisherigen politischen Beratung der Vorlage sind Änderungen beschlossen worden. Der mit dieser Ergänzungsvorlage vorgeschlagene geänderte Beschluss wurde von mehreren Gremien im Beratungsgang gefasst und wird von der Verwaltung übernommen.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor